



**ELSENSEE-GYMNASIUM**

SCHULE DER STADT QUICKBORN • HEIDKAMPSTRASSE 10 • 25451 QUICKBORN • [WWW.ELSENSEE-GYMNASIUM.DE](http://WWW.ELSENSEE-GYMNASIUM.DE)

# **Eine Starke Gemeinschaft**

## **Haus- und Pausenordnung**

# Grundsätze des Miteinanders

## **Wir,**

die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung, die Sekretärinnen, die Hausmeister und die Eltern, wollen, dass das Elsensee-Gymnasium ein Ort ist, an dem

### **Lernen, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung**

ermöglicht und gefördert werden.

Um dieses sicherzustellen, stellen wir Regeln im Umgang miteinander auf:

## **Wir** möchten:

- dass jeder den anderen in seiner Persönlichkeit und Lebensweise achtet und respektiert.
- dass jeder den anderen so behandelt, wie er selbst behandelt werden möchte.
- dass jeder ohne Angst in die Schule kommen kann.
- dass die Umwelt geschützt wird und alle ihren Beitrag dazu leisten.

## **Wir** erwarten von Lehrerinnen und Lehrern:

- dass sie im Unterricht und außerhalb des Unterrichts Zeit für ihre Schülerinnen und Schüler haben.
- dass sie ihre Schülerinnen und Schüler so behandeln, wie sie selbst behandelt werden möchten.
- dass sie fair, geduldig, verständnisvoll und hilfsbereit sind.

## **Wir** wünschen uns von den Eltern:

- dass sie die pädagogischen Ziele unserer Schule unterstützen.
- dass sie sich aktiv am Schulleben beteiligen.

## **Wir** Schülerinnen und Schüler haben das Recht:

- anders zu sein als andere.
- mit einem Lehrer oder Vertrauenslehrer zu sprechen, wenn wir uns ungerecht behandelt fühlen.
- die Möglichkeit der Streitschlichtung in Anspruch zu nehmen.
- uns über die Schülervertretung und in Arbeitsgemeinschaften am Schulleben zu beteiligen.

**Wir** Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht:

- alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb stört oder dem Ansehen unserer Schule schadet.
- uns so zu verhalten, dass niemand am Lernen gehindert wird.
- pünktlich und regelmäßig die Schule zu besuchen und uns am Unterricht zu beteiligen.
- Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer, die Anweisungen anderer Mitarbeiter und die der in der Mensa aufsichtführenden Schülerinnen und Schüler zu befolgen.

## Die Haus- und Pausenordnung im Einzelnen

### Schulweg

Das Radfahren, Skaten, Rollern etc. ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Innerhalb der Schulhofmarkierungen werden Fahrräder und dergleichen geschoben. Fahrräder sind in die dafür vorgesehenen Fahrradständer zu stellen und aus Versicherungsgründen zu sichern.



Das Befahren des Schulgeländes mit Motorfahrzeugen aller Art ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

PKWs und Krafträder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Haltebuchten abgestellt werden, um die Durchfahrt für Versorgungsfahrzeuge und Busse freizuhalten. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen, nehmen bitte Rücksicht und halten alle Zufahrten und Wege zur Schule frei. Die Innenparkplätze sind ausschließlich den Lehrkräften und dem weiteren Schulpersonal vorbehalten. Auf den Parkplätzen und deren Zufahrt gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Behindertenparkplatz ist freizuhalten.

### Schulgelände

Was zum Schulgelände gehört, zeigt die Karte im Anhang. Die Grenze von Hof III verläuft zwischen den markierten Bäumen.

### Rauch- und Alkoholverbot

Gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit grundsätzlich untersagt.

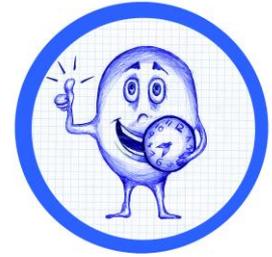
Während der Unterrichtszeit gilt im Schulgebäude und auf dem ganzen Schulgelände ein uneingeschränktes Rauch- und Alkoholverbot.



## Schulgebäude

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude im unteren Eingangsbereich ab 7.25 Uhr, bei schlechtem Wetter erfolgt der Einlass ab 7:15 Uhr. Unterrichtsbeginn ist zur 1. Stunde um 7.30 Uhr.

Beginnt der Unterricht erst später, halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder im Aufenthaltsraum auf und nicht auf den Fluren oder in den Klassenräumen. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen sein, fragt der/die Klassensprecher/in im Lehrerzimmer und gegebenenfalls im Sekretariat nach.



Im gesamten Schulgebäude wird der Müll getrennt. Beim Verlassen von Räumen werden das Licht ausgeschaltet, die Fenster geschlossen und der Raum abgeschlossen.

Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude sind sofort dem Hausmeister zu melden. Bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Handeln haften der Verursacher oder die Erziehungsberechtigten.

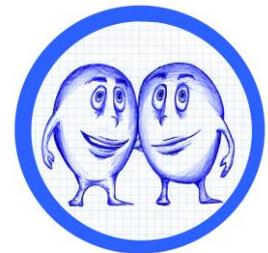
## Aufsicht

Aus Versicherungsgründen dürfen nur die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11-13 ab 16 Jahren das Schulgelände vor Unterrichtsschluss verlassen. Dies gilt ebenfalls für die Mensapausen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler in der Mensa oder im Aufenthaltsraum aufhalten.

## Pausen

Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Schulgebäude rücksichtsvoll (z.B. nicht im Gebäude laufen, kein Sitzen auf den Fluren mit ausgestreckten Beinen).

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler (bis auf die der Jahrgangsstufen 11 bis 13) das Gebäude.



Die kleinen Pausen sind dafür vorgesehen, wenn nötig, den Raum zu wechseln und die Arbeitsmaterialien neu zu ordnen.

Der Zugang zur Cafeteria vom Schulhof aus erfolgt über das Treppenhaus bei den Musikräumen und nur zu Beginn der großen Pausen.

Bei trockenem Wetter kann auf dem Pausenhof mit weichen Bällen (z.B. Schaumstoffbällen) Fußball u. ä. gespielt werden.

Mit Schneebällen und anderen Gegenständen zu werfen, den vereisten See zu betreten und Eis- und Schlitterbahnen anzulegen ist zu gefährlich und somit nicht gestattet.



Besondere Vorkommnisse sind der Pausenaufsicht zu melden.

Regenpausen, in denen die Schülerinnen und Schüler im Gebäude bleiben, werden per Durchsage angekündigt.

Getränke dürfen aus der Cafeteria nur in verschließbaren Gefäßen mitgenommen werden.

## Gegenstände

Mobiltelefone und MP3-Spieler und alle vergleichbaren Geräte<sup>1</sup> dürfen während des Schultages zur störungsfreien Gewährleistung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im gesamten Schulgebäude weder sichtbar getragen werden, noch durch Töne wahrnehmbar sein. Andernfalls werden die Geräte durch die Lehrkräfte zeitweise eingezogen. Sie können im Anschluss an den Unterricht von der Schülerin oder dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß wird das Gerät auch über einen größeren Zeitraum eingezogen.



In dringenden Fällen ist in den Pausen die Kontaktaufnahme über ein mobiles Endgerät nach Genehmigung einer Lehrkraft sowie im Sekretariat erlaubt.

Zusätzlich zu den Schulhöfen besteht für die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe in den Pausen nach der zweiten und der vierten Stunde im Forum die Möglichkeit der Nutzung mobiler Endgeräte. Den Schülerinnen und -schülern der Oberstufe steht die Option ebenfalls in Freistunden (im Forum) offen. In allen anderen Fällen ist die Nutzung mobiler Endgeräte in den Schulgebäuden weiterhin untersagt. Für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe besteht ein generelles Nutzungsverbot von Smartphones, Spielekonsolen o.ä.

Gegenstände, von denen eine Gefahr ausgehen könnte, wie z.B. Waffen jeglicher Art, dürfen nicht mitgeführt werden.

## Fotografieren und Filmen

Um die Persönlichkeitsrechte von jedem zu wahren, sind Video-, Foto- und Tonaufnahmen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Ausnahmen, z.B. das Fotografieren und Filmen sowie das Erstellen von Tonmitschnitten im Unterricht, bedürfen neben der ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen auch die der Lehrkraft und der Schulleitung.

## Nutzungsregelungen für die Internet-Nutzung

Das Elsensee-Gymnasium eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts und bei Projekten den Zugang zum Internet. Das Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

---

<sup>1</sup> Es sei angemerkt, dass für die Geräte im Falle von Beschädigungen oder Diebstahl kein Versicherungsschutz über den Schulträger besteht.

Folgende Regelungen, die für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte gelten, sind zu beachten:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
3. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
4. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Elsensee-Gymnasium zur Anzeige gebracht.
5. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert.<sup>2</sup> Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs<sup>3</sup> personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
6. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung bestimmten Personen. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

## Während des Unterrichts

Im Unterricht wird nicht gegessen, es werden keine Kaugummis gekaut und ob getrunken wird, entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer.

Schülerinnen und Schüler haben sich im Unterricht angemessen zu kleiden. Mützen, Kappen etc. sind abzusetzen.



## Klassenraum

In Abstimmung mit den verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern können die Schülerinnen und Schüler (auch mit den Eltern) die Klassenräume gestalten. Das Klassenzimmer sollte anschließend ohne besonderen Aufwand wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden können.

---

<sup>2</sup> Die entsprechenden Vorgaben des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) sind für die Schule bindend.

<sup>3</sup> Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, der Müll beseitigt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

## **Alarm**

Bei Alarm (durchdringender, unterbrochener Hupton) befolgen bitte alle unbedingt die in den Unterrichtsräumen ausgehängten Regeln.

## **Verletzungen oder Erkrankungen**

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler erkranken oder sich verletzen, so meldet sie/er sich im Sekretariat. (Damit gehen weder die Fürsorge noch die Aufsichtspflicht an das Personal des Sekretariats über.) Die Eltern gewähren ihre telefonische Erreichbarkeit.



## **Fundsachen**

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Die Hausmeisterloge befindet sich im ehemaligen Realschulgebäude.

Stand: Dezember 2020

(Illustration: Jana Neumann, 2013)